

## Datenschutzordnung der TSV Oberensingen e.V.

### Inhaltsverzeichnis

§ 1 Einleitung.....	1
§ 2 Verantwortlicher und Kontakt.....	1
§ 3 Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten.....	2
§ 4 Weitergabe und Veröffentlichung personenbezogener Daten.....	2
§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder .....	3
§ 6 Dauer der Speicherung; Aufbewahrungsfristen.....	4
§ 7 Sonstige Bestimmungen .....	4
§ 8 Änderung und Inkrafttreten der Finanzordnung.....	4

### § 1 Einleitung

Für die TSV Oberensingen ist der sichere Umgang mit personenbezogenen Daten sehr wichtig. Soweit diese Datenschutzordnung in gegensätzlicher Aussage zur Vereinssatzung steht, gilt die Vereinssatzung.

### § 2 Verantwortlicher und Kontakt

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorstand der

Turn- und Sportverein Oberensingen e.V. ,  
Plätschwiesen 4, 72622 Nürtingen  
E-Mail: [info@tsv-oberensingen.de](mailto:info@tsv-oberensingen.de)

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: [datenschutz@tsv-oberensingen.de](mailto:datenschutz@tsv-oberensingen.de)

## § 3 Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert, genutzt und verarbeitet.

(2) Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein, die Teilnahme an Kursen und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V. m. Artikel 7 DSGVO.

(3) Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung, Telefon, FAX und Email) auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Im Rahmen der Kursanmeldungen von Nicht-Mitgliedern nimmt der Verein alle für die Organisation, Durchführung und Abrechnung der Kurse relevanten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon, Fax und Email) auf. Von den Teilnehmern, die aufgrund Verordnungen von Ärzten und Kliniken am Rehasportangebot teilnehmen, werden im Verein die Daten der vorgeschriebenen Verordnungen für Abrechnungszwecke mit den Kostenträgern, z.B. Abrechnungs- und Dienstleistungszentren, Krankenkassen und Rentenversicherungen, erhoben und verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

(4) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

## § 4 Weitergabe und Veröffentlichung personenbezogener Daten

(1) Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder und Trainer an den WLSB zu melden. Ferner werden jene Daten der Übungsleiter/Innen an WBRS (Württ. Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V.) und an LVPR (Landesverband für Prävention und Rehabilitation) gemeldet, die von den vorgenannten Verbänden für die Erteilung und Verlängerung von Übungsleiterlizenzen gefordert werden. Übermittelt werden dabei insbesondere Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, ausgeübte Sportarten, ggf. Art und Inhalt von Fortbildungskursen, Lizenzdaten und die Vereinsmitgliedsnummer sowie Angaben zum Vorstand. Als Mitglied im Württembergischen Fußballverband e.V. (WFV), Deutscher Skiverband (DSV), Tischtennisverband Württemberg-Hohenzollern e.V. (TTVWH), Württembergischer Leichtathletik-Verband e. V. (WLV), WoFit Wolfschlugen, StadtSportVerband Nürtingen e.V. (SSV), sowie als Zuschuss berechtigter Verein der Stadt Nürtingen (insbesondere Amt für Amt für Bildung, Soziales und Familie) ist der Verein verpflichtet, entsprechende Mitgliedermeldungen zu beantworten und damit zumeist saldiert oder

anonymisiert Daten von Mitgliedern und Trainern zu melden. Übermittelt werden hierbei insbesondere Angaben zum Vorstand, Angaben zu Alter, Geschlecht, Lizenzen und ausgeübte Sportarten sowie im Falle von Wettbewerben und Wettkämpfen insbesondere Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, Adresse, das Geschlecht, ausgeübte Sportarten, Passdaten und die Vereinsmitgliedsnummer. Im Rahmen von Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse, Namen der Teilnehmer und besondere Ereignisse an die oben genannten Vereine, Verbände, Onlineplattformen oder Institutionen oder entsprechende Stellen für Presse und Öffentlichkeitsarbeit. Bei Teilnehmern, die am Rehasportangebot aufgrund einer ärztlichen Verordnung teilnehmen, werden die von den vorgegebenen Verordnungen erfassten personenbezogenen Daten sowie eine Bestätigung über die Kursteilnahme an die mit der Abrechnung beauftragten Abrechnungs- und Dienstleistungszentren, an die zuständigen Kostenträger, z.B. Krankenkassen oder Rentenversicherungsträger, für Abrechnungszwecke übermittelt. Bei Vorstandsmitgliedern oder Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden bei Bedarf zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt.

(2) Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet ([www.tsv-oberensingen.de](http://www.tsv-oberensingen.de), [www.tsv-oberensingen-ski.de](http://www.tsv-oberensingen-ski.de)), in Facebook ([www.facebook.com/tsvoberensingen](http://www.facebook.com/tsvoberensingen)), in der Vereinszeitschrift TSVO NEWS oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins. Das berechnigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

(3) Wir beauftragen externe Dienstleister und nutzen Systeme von Cloud-Anbietern für die Speicherung von Daten. Wir haben diese Dienstleister sorgfältig ausgewählt und überwachen sie regelmäßig, insbesondere ihren sorgsamem Umgang mit und die Absicherung der bei ihnen gespeicherten Daten. Wir speichern personenbezogene Daten auch bei Anbietern, die ihren Sitz außerhalb des EWR in so genannten Drittstaaten haben, weitergeben. In diesem Fall stellen wir vor der Weitergabe sicher, dass beim Empfänger entweder ein angemessenes Datenschutzniveau besteht (z. B. aufgrund einer Angemessenheitsentscheidung der EU Kommission für das jeweilige Land oder auf der Basis des EU-US-Privacy Shield oder die Vereinbarung so genannter EU Standardvertragsklauseln der Europäischen Union mit dem Empfänger).

## § 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder bzw. Teilnehmer am Kurs oder Rehasportangebot der TSV Oberensingen

- (1) Jedes Mitglied und jeder Teilnehmer hat das Recht darauf,
  - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
  - b) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
  - c) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
  - d) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind,
  - e) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen,
  - f) seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

(2) Die Mitglieder und Teilnehmer sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Daten schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:

- a. die Mitteilung von Anschriften- und Kontaktdatenänderungen
- b. Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren
- c. Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Beendigung der Schulausbildung, etc.)

(3) Nachteile, die dem Mitglied/dem Teilnehmer dadurch entstehen, dass es/er dem Verein die erforderlichen Änderungen nach Abs. (1) nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegeng gehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied/der Teilnehmer zum Ausgleich verpflichtet.

## § 6 Dauer der Speicherung; Aufbewahrungsfristen

(1) Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft bzw. für die Dauer der Teilnahme am Kursprogramm oder Rehasportangebot gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft/Teilnahme werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft/Teilnahme und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

## § 7 Sonstige Bestimmungen

(1) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

## § 8 Änderung und Inkrafttreten der Datenschutzordnung

(1) Zur Wirksamkeit der Änderung bedarf es der Zustimmung der Mitgliederversammlung des Vereins mit einfacher Mehrheit.

(2) Diese Datenschutzordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 12. April 2019 in Kraft.